

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 19.

Mittwoch 3. März

1848.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Schuldeisenämter haben das denselben zulemmende Exemplar einer praktischen Einleitung für Ortsvorsteher und Gutbesitzer in der Gemeindefregistraur aufzubewahren. Zugleich wird mit Beziehung auf die MinisterialVerfügung vom 29. Sept. 1824 Reg. Bl. S. 769 die Erwartung ausgesprochen, dieselben werden sich anzuzeigen sein lassen, auf die möglichste Verbreitung der Holzsucht außerhalb des Waldes an hierzu geeigneten Stellen kräftigst hinzuwirken.

Calw, 3. März 1848.
Königliches Oberamt.
Gmelin.

Hornberg.
Oberamt Calw.

(Bitte um milde Beiträge).

Am

21. Dez. v. J.

hatte der hiesige Bürger und Bauer Martin Schaible, das Unglück, daß ihm sein geräumiges Wohnhaus nebst Scheuer, innerhalb einiger Stunden ein Raub der Flammen wurde, die Entstehung des Feuers an der äußern Seite der Scheuer, der aus Streumaterialien bestehenden sogenannten Festung hat sich bis jetzt nicht ermitteln lassen, auch ist ihm sein ganzer Frucht- und Futter-Vorrath mit verbrannt; es ist ein Vater von 9 sämtlich noch unversorgten Kindern, wesswegen er einen schweren Hausstand hatte, und ohnedieß die Folge der letzten Theurungsjahre noch nicht über-

wunden hatte, da ihm für sein theilweise noch mit Schindeln bedecktes Haus, auch aus der Brand-Vericherungskasse nicht der volle Werth vergütet wird, so wäre er nicht im Stande ohne weitere Beihilfe dasselbe wieder aufzubauen, die unterzeichnete Stelle erlaubt sich daher an christlichgesinnte Menschenfreunde die nur durch wirkliche Noth gebotene Bitte zu stellen ob sie nicht diesen ganz unbescholtenen und hart bedrängten Hausvater durch milde Gaben unterstützen möchten.

Gutige Beiträge übernimmt Oberamtspfleger Buttersack.
Den 20. Feb. 1848.

Das gemeinschaftliche Amt
Ströhmfeld, Amtsverweser
Schuldheiß Kubler.

Oberamtsgerichts Calw.
(Gläubigeraufruf).

In nachgenannter Santsache wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden. Man fordert deshalb die Gläubiger unter Verweisung auf die weitere Bekanntmachung im schwäbischen Merkur hiemit auf, ihre Forderungen gehörig anzumelden.

Johann Martin Ziegler, Schuhmacher von Oberkollbach,

Montag den 3. April d. J.

Vormittags 8 Uhr.

Ort der Liquidation: Oberkollbach.

Den 28. Feb. 1848.

K. Oberamtsgericht.
Ebensperger.

Oberkollbach.

Das in Nro. 98 dieses Blattes 1847 beschriebene Anwesen des Adam

Kalmbach, Bauers dabier, wird am Montag den 13. März d. J.

Vormittags 10 Uhr wiederholt zum Verkauf kommen.

Liebhaber werden (unter Hinweisung auf die frühere Bekanntmachung) auf gedachte Zeit aufs hiesige Rathszimmer eingeladen, mit dem Bemerkten, daß das ganze Anwesen zu 2000 fl. angekauft ist.

Der Kauf wird aber an eben besagtem Tag dem Meistbietenden unmittelbar auf stet und fest zugesagt.

Den 1. März 1848.

Schuldheißnamt.
Schnürle.

Oberkollbach.

(Liegenschaftsverkauf).

Dem jung Martin Ziegler, Schuhmacher dabier wird im Exekutionswege

Freitag den 31. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathszimmer im Aufstreich verkauft:

1) die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung an der Wildbader Straße;

2) Wildfeld,

1 Brtl. auf dem Birkwald,

1/2 Brtl. 5 Rth. auf dem Kohlberg,

die 1/2 an 2 1/2 Brtl. 36 Rth. auf der Höhe,

die 1/2 an 1 Mrg. Hausacker,

die 1/2 an 2 Brtl. 5 1/4 Rth. auf der Höhe.

Den 1. März 1848.

Aus Auftrag des Gemeinderaths.
Schuldheiß Schnürle.

Grumbach.

Gerichtsbezirks Neuenbürg.

(Liegenschaftsverkauf).

Höherer Verfügung gemäß, wird nachbenannte zur Gantmasse des Christoph Friedrich Purgard, alt Kronenwirths hier, gehörige Liegenschaft am

Samstag den 11. März d. J.

Vormittags 9 Uhr das erstemal, auf dem Rathhause dahier, zum öffentlichen Verkauf gebracht und zwar:

A. Auf Grunbacher Markung. Gebäude.

1) Die Hälfte an einer Brantweinbrennerei mit 2 Brennbäfen und sonstigem Brennapparat;

2) Eine neuerbaute Scheuer sammt Viehstall.

Bau- und Mähfeld.

3) 4 Mrg. 1 Vrtl. in der Gabelmisch, neben Jak. Fr. Lötterle;

4) 3 Vrtl. im Hellenaker, neben Gottl. Fried. Rittmann.

Garten.

5) 1 Mrg. 1 1/2 Vrtl. im Kirchgarten, neben der Ortsstraße und Schuldheiß Rittmann.

Wald.

6) Die Hälfte an 5 Mrg. 1/2 Vrtl. 16 2/3 Rth. in Laichen, neben Johannes Schöninger und der Gemeinde.

B. Auf Unterreichenbacher Markung. Gebäude.

1) Die Hälfte an einer neuerbauten Sägmühle mit Wohnung, die Mißsägmühle genannt, an dem Nagoldfluß liegend;

2) 1/12 und 1/32 an der Dorfsägmühle mit Wohnungs-Einrichtung an der Reichenbäch liegend;

Bau- und Mähfeld.

3) Den 4. Theil von 1 Mrg. 1/2 Vrtl. 10 Rth. in der Miß, neben der Gemeinde und dem Fahrweg;

4) 1 Vrtl. 4 1/3 Rth. in der Miß, neben sich selbst und dem Gemeinewald;

5) Die Hälfte von 8 Rth. am Hardiberg neben Jakob Rusterer und der Reichenbäch.

Wiesen.

6) Die Hälfte an 2 Vrtl. 3 1/2

Rth. und an 1 Vrtl. in der Reichenbäch, neb Owenwirth Gengenbach, und Hirschwirth Gengenbach.

7) 1 Vrtl. in der Miß, neben Georg Martin Schröther und sich selbst.

Um die Bekanntmachung dieses Verkaufs werden die Herren Ortsvorsteher, insoweit ihnen dieses Blatt zukommt gefällig ersucht.

Den 25. Feb. 1848.

Gemeinderath.

für denselben

Schuldheiß Rittmann.

L i e b e l s b e r g.

Oberamts Calw.

Die Gemeinde verkauft in dem Gemeinwald 7000 Stück birkenne Reifstangen von 8 bis 20 Schuh lang welche nach der Länge auf Haufen an den Weg geschafft sind, und auf der Ebene liegen, wo es bequem abzufahren ist am

10. März d. J.

um baare Bezahlung. Die Zusammenkunft ist

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus dahier.

Den 26. Feb. 1848.

Waldmeister Bühler.

E p e s h a r d t.

Alzenberger Staabs.

(Liegenschaftsverkauf).

Dem Ulrich Koller, Bürger und Bauer dahier wird seine sämtliche Liegenschaft im Exekutionswege zur öffentlichen Aufstreichs-Verhandlung gebracht werden und zwar:

Die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung oben im Dorfe neben Joh. Georg Schubmacher und dem eigenen Garten;

die Hälfte an einer Holzhütte all-

da;

die Hälfte an einer Strehütte daselbst;

die Hälfte an einer Scheuer ebendaselbst;

die Hälfte an einer damit verbundenen Bau- und Brennholzgerechtigkeit im Staatswalde Weskenhardt und dem Speshardter Gemeinewald.

Ufer- und Mähfeld:

die Hälfte an 2 Mrg. das Ackerle genannt unter der Gasse, neben Benjamin Lörcher und der Gasse ist Grasboden;

die Hälfte an 26 Mrg. Ufer und Mähfeld;

die Hälfte an 8 Mrg. Brandfeld und Hecken der Hausaker genannt, neben Adam Schaible und Martin Lörcher,

Roggenblum von 1 Mrg.

Wiesen:

die Hälfte an 5 Mrg. 3 1/2 Vrtl. die Hauswiesen, neben Adam Schaible und Benjamin Lörcher in 2 Stücken.

Garten:

Die Hälfte an 1 Vrtl. Baum- und Grasgarten beim Hause, neben Adam Schaible und Martin Lörcher.

Wald:

die Hälfte an 14 Mrg. 1 Vrtl. Nadelwald in Hecken, neben Adam Schaible und Martin Lörcher,

Altburger Markung.

die Hälfte an 4 Mrg. 1 Vrtl. neues Meß, aber 7/8 leer, 19,8 Rth. Wiesen und 2 1/8 Mrg. 2,4 Rth. Nadelwald der Strauchaker genannt, neben dem gemeinen Weg und Martin Birkle.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am

Donnerstag den 30. März

Vormittags 8 Uhr

in der Wohnung des Schuldheiß von Alzenberg

statt, wozu Liebhaber auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Die Ortsvorsteher werden gebeten, diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 3. Feb. 1848.

Aus Auftrag:

Schuldheiß Baier

von Alzenberg.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Uracher Bleiche.

Ich besorge auch heuer wieder ro-

he Leinwand, Faden und Garn auf die berühmte Bleiche in Urach, und empfehle mich zu recht vielen Aufträgen bestens.

Ferdinand Kaiser,
wohnhaft bei Hrn.
Doktor Müller.

Stammheim.
Der Unterzeichnete hat wieder Gips zu verkaufen das Simri zu 7 fr.

Delmüller Bertsch.

Calw.
Es wird ein Mitleser zum schwäbischen Merkur gesucht. Zu erfragen bei der Redaktion.

Weil die Stadt.
(Samen und dergleichen).

Bei mir ist zur Ausfaat zu haben: ewiger und 3blättriger Klee-samen, Esper-Hanf- und Leinsamen, Sommerdinkel, Weizen, Emmer und Roggen, nebst vorzüglichem festen Landhonig zur Bienenfütterung und für Apotheken. Solcher wird Zentner- und Maas weise billig abgegeben.

Schütz,
zum Löwen.

Calw.
Für die Bothnanger Bleiche übernehme ich auch dieses Jahr Leinwand, Faden und Garn zur Besorgung und empfehle mich zu zahlreichen Aufträgen bestens

G. F. Böhner.

Merflingen.
Bei Friedrich Schüle Schreiner ist zu verkaufen: ein Armoir, ein runder eichener Tisch, vier eichene Sessel, zwei nußbaumene polirte Kinderbettstellen und ein Spiegel mittlerer Größe um einen billigen Preis.

Calw.
Wie ich vernehme, werden die in No. 18 dieses Blattes enthaltenen Ansichten eines Calwer Volksman-nes von Einigen mir zugeschrieben. Zu Berichtigung dieser gänzlich fal-schen Muthmaßung erkläre ich hie-

mit, daß sie nicht von mir herrüh-ren, wovon übrigens Jedem, der mich kennt, mein seitberiges öffent-liches Streben und Wirken hätte überzeugen können.

Dr. Müller.

N. Ue. V. morgen Abend bei Hammer.

Calw.
Einige Eimer reingehaltenen 46r verkauft
Pfrommer beim Waldh.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei Beck Stichel.

Zavelstein!
Die Hochzeit des Herrn Schuldheiß Dittus von Commenhardt dauert auch noch heute fort, was ich denjeni-gen, denen es gestern wegen des sturmischen Wetters nicht möglich war, zu kommen, unter Einladung zu gutigem Besuch, anzuzeigen mir er-laube.

W. Schiler
J. Lamm.

Calw.
Ich habe eine Sendung **Englisch Patent-Schmier- und Wagenfett**

erhalten, welches ich bei Abnahme **ganzer Kübeln** von 8 — 10 Pfund a 18 fr. per Pfund oder **pfundweise** a 20 fr. verkaufe.

Dieses Fett bewährt sich als höchst vortheilhaft zum **Schmieren der Wagenräder, hölzerner und eiserner Achsen, Maschinen** u. s. w., indem es dieselben mehr als jedes andere Fett geschmeidig erhält. Es eignet sich ferner beson-ders zum **Schmieren des Le-bers, der Wellen und Zap-fen in Mühlen** und ist wegen

seiner Feinheit und Ausdauer an- dern Fetten und der gewöhnlichen Wagenschmiere bei weitem vorzuzie-hen.

August Schnauser
bei der untern Brücke.

Calw.
Vor wenigen Tagen ist hier ein Notizbüchlein verloren gegangen; der Finder wird gebeten, solches bei der Redaktion dieses Blattes abzugeben.

Calw, 6. März 1848.

Durch unmittelbares königl. Dekret vom 1. März ist die Censur aufgehoben.

Es ist er endlich angebrochen, der Tag, der langerwartete, der uns ein schon so lange entzogenes Recht wieder giebt, gewiß zum Heile des Vaterlandes.

Das Recht des Menschen auf freie Mittheilung dessen, was in seinem Geiste sich bewegt, in Rede und Schrift, jedoch unter Verant-wortlichkeit gegen die die bürgerliche und sünliche Ordnung schützende StaatsGewalt, bedarf keines Be- weises. Gott hat dem Menschen die Gabe der Vernunft gegeben, und damit das Recht des freien Ge- dankens; Gott hat dem Menschen die Gabe der Sprache verliehen, und damit das Recht der freien Rede. Es gieng Eine Stimme durch ganz Europa, die dieses Recht, beharrlich und unabweiulich, von den Regierungen reklamirte. Alle großen Regenten aller Zeiten haben dasselbe in ihren Schutz genommen; alle großen Schriftsteller aller Na- tionen haben seine Vertheidigung geführt. Selbst die Regierungen, welche seither gerathen fanden, es zu beschränken, haben sich dabei, durch Berufung auf besondere Zeit- Verhältnisse verwahrt, und damit das Auerkenntniß des rechtlichen Be- standes der Regel ausgesprochen.

Dieses Recht der freien Presse ist uns nun wieder geworden.
Was nützt uns denn aber die Pressfreiheit? hören wir häufig fra- gen. Die Antwort liegt in der Fra-



ge; leset, was unter ihrem Schutze geschrieben wird, und die Antwort werdet Ihr Euch bald selbst geben können. Sie wird Euch Lehrerin werden zu Erlangung und Ausbildung eines wahrhaft staatsbürgerlichen Bewußtseyns; sie wird Euch herausreißen, aus dem dumpfen, schlafähnlichem Hinbrüten gegenüber aller die Nationen betreffenden Angelegenheiten; sie wird maßlosen Ansprüchen mancher Reichen entgegen treten, dem gewöhnlichen Mittelmannne, der gähmend sagt: „da, es ist mir schon recht so“ zeigen, daß es nicht so recht ist und sie wird endlich dem Armen ein treuer Rathgeber und ein schützender Hort für Unrecht werden.

„Ich ehre die Freiheit der Presse (sagte Dörtenbach im Jahr 1833 in der Kammer), als die Mutter aller Freiheiten der Völker, als die Lebensbedingung jeder Verfassung, als die Grundlage der Ruhe, Ordnung und des bürgerlichen Wohlbefindens. Sie ist die kräftigste Verfechterin und Wahrerin alles Rechtes, sie spricht und verschafft Recht, ohne Spornel-Ansitz, sie verwaltet ohne periodische Berichte, ohne Visitationen, ohne Ruztage, und verbietet mehr Unfug, als der Polizeistock und die Zensur. Sie sorgt für gleiche Vertheilung der Lasten. Dieß ist die praktische, auch Denjenigen klare, Wirkung, welche die Pressfreiheit vielleicht nicht wollen, aber doch Alles das, was ohne sie nicht erreicht wird“.

Man erwarte aber ja nicht, daß all dieß Gute wie ein Zauberschlag durch die jetzt freigegebene Presse plötzlich herbeigeführt werden könne, nein, sie bedarf wie Alles — Zeit. Zahllose Mißstände herrschen im Staat, in den Gemeinden und im Bürgerthum, die theils erst aufgedeckt, theils schon bekannt, berathen und besprochen werden müssen, um denselben abzuhelfen.

Und zu dieser großen Aufgabe soll dieses Blatt künftig auch sein Scherstein beitragen; wir können aber nicht Alles allein thun und bitten deshalb hiermit alle Diejenigen um Mittheilungen von münd-

lichen oder schriftlichen Notizen, größeren oder kleineren Aufsätzen, welche bisher das Wohl und Wehe des Volkes im Auge hatten; der Lehrer, der Kaufmann, die Landwirthe und Gewerbsleute, kurz, jeder Stand hat sein gut Theil Wünsche auf dem Herzen, Jeder derselben hat wohl schon über die Mittel zu deren Erfüllung nachgedacht, er bringe sie zu Papier oder theile sie uns mündlich mit, um sie zu veröffentlichen; wo in einem Gemeindehaushalt Fehler liegen, wir sind zu deren Aufdeckung parat; jede Bedrückung, komme sie von wem sie wolle, stellen wir gerne öffentlich zur Schau; nur zweierlei müssen wir uns bei allen derartigen Mittheilungen ausbitten: Wahrheit und Anständigkeit.

Jedem, der uns Mittheilungen macht, und seinen Namen verschwiegen gehalten wissen will, sichern wir dieß zu, nur muß er uns seinen Namen spendiren.

Die Redaktion.

Calw, 5. März 1848.

Die welterschütternde Ereignisse haben auch hier eine außerordentliche Erregung der Gemüther hervorgerufen. Am Freitag den 3. März versammelte sich auf erlassene Einladung die hiesige Bürgerschaft in so großer Zahl wie noch nie, zur Berathung einer Adresse an E. Majestät den König. Der vorgelegte Entwurf wurde mit wenigen Abänderungen angenommen. Die Verhandlungen waren sehr lebhaft. Allgemein wurde anerkannt, daß die schnelle Verwirklichung der wichtigsten Volkswünsche dringend geboten sei. Ein Antrag auf Auflösung der Volkskammer Behufs der Ausscheidung der vielen Beamten aus derselben wurde zwar als sehr beachtenswerth und zeitgemäß erkannt, jedoch zur Aufnahme in die Adresse vorerst als nicht geeignet erklärt, deshalb, weil es jetzt Noth thue, daß die Landstände alsbald einberufen werden, damit nicht nur die in die Adresse aufgenommenen Punkte, sondern auch

die übrigen gleich wichtigen und dringenden Wünsche des Volkes, wie sie längst vom ganzen Lande ausgesprochen werden sind, unter der Mitwirkung der Stände so schnell als möglich auf eine befriedigende Weise erfüllt werden. Ferner wurde dabei die Erwartung ausgesprochen, daß ein großer Theil der Kammermitglieder, welche hieher gegen die Volkswünsche gleichgültig waren, ihre Stellung besser begreifen und mit den übrigen Abgeordneten beharrlich und fest auf die so nothwendigen Reformen und Vereinfachungen im ganzen Staatsorganismus dringen, und insbesondere die unumgänglichen nöthigen Ersparnisse bei so manchen Rubriken des Staatshaushalts durchsetzen werden.

Der Inhalt der Adresse ist folgender:

Königliche Majestät!

Eine ernste Zeit ist noch ernster geworden, der Blick in die Zukunft ist um so trüber, je mehr Elemente vorhanden sind, welche die Unzufriedenheit im Volke nähren.

Wie überhaupt Offenheit jederzeit eine Pflicht des guten Burgers ist, so halten wir uns besonders im gegenwärtigen Augenblick für verpflichtet, Eurer Königlichen Majestät diejenigen Wünsche offen vorzutragen, deren bisherige Nichterfüllung vor andern eine gährende Stimmung im Volke verursacht, deren Gewährung vorzugsweise geeignet ist, diejenige Eintracht im Lande zu bewirken, welche so nöthig ist, um der Zukunft ruhiger entgegensehen zu dürfen.

Den ersten Wunsch des Volkes — die Pressfreiheit — haben Eure Königliche Majestät bereits gewährt, und wir säumen nicht, Allerhöchstenselben hiefür den unterthänigsten Dank auszusprechen, überzeugt, daß hinfert keine Maasregel des deutschen Bundes mehr ein Recht beschränken kann, dessen Entziehung vor allen andern störend zwischen Fürst und Volk steht, dessen Entziehung vor allen andern Maasregeln den deutschen Bundestag, wie wir nicht verschweigen dürfen, so unpopulär gemacht, daß eine Reorganisation des deutschen Bundes im

vollstümlichen Sinns zur Notwendigkeit geworden ist. Wir bitten Eure Königliche Majestät in diesem Sinne zu wirken, zum Heil des Deutschen, zum Heil des Württembergischen Vaterlands!

Auch die Kriegs-Verfassung wie sie zum Theil durch die Bestimmungen des deutschen Bundestags besteht, befriedigt den Bürger nicht. Er sieht sich das verfassungsmäßige Recht, Waffen zu tragen, entzogen, während die stehenden Heere in ihrer unvollständigen Organisation bei großer Kostspieligkeit ihren Zweck nicht erreichen. Der Wunsch, daß das Volk selbst mit selbstgewählten Führern zum eigenen Schutze bewaffnet werde, tritt immer allgemeiner hervor. Der gute Bürger hofft, daß eine weise Politik Eurer Königlichen Majestät es möglich machen werde, uns den Frieden zu erhalten.

Vor allem aber thut es biezum Noth, daß die Regierungen der deutschen Staaten offen aussprechen, sich einer Einmischung in Frankreichs Verhältnisse enthalten zu wollen, so lange Frankreich seiner Seite seine Nachbarn nicht beeinträchtigt. Die herabfordernden Schritte von 1792 haben unsäglichen Kriegs-Unglück zur Folge gehabt, und die Lehren der Geschichte sollten nicht verloren sein. Das Volk fühlt übrigens lebhaft auch seinerseits, daß es seine Pflicht ist, zur Sicherung von König und Vaterland, was von ihm abhängt, beizutragen!

Mögen ihm die Opfer, die es biezum zu bringen hat, erleichtert werden durch Berücksichtigung seiner Wünsche!

Unter diesen treten weiter hervor das konstitutionelle Recht der öffentlichen Versammlung zu Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten ohne Genehmigung einer Behörde, ein Recht das ebenso im Interesse der Regierenden als der Regierten ist, — Vereinfachung des Staatshaushalts, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichts-Verfassung mit Schwurgerichten, und Abolition der Grundlasten, für deren billiges schnelles Zustandekommen gerig

Zeitpunkt geeigneter wäre als der jezige.

Unter allen Wünschen zur Beförderung der — jetzt so tief gesunkenen materiellen Wohlfahrt stellen wir aber oben an größeren Schutz der Industrie durch höhere Eingangszölle für ihre Produkte, sowohl zur Beförderung größerer Gewerbe-Anlagen, als zum Besten der täglich mehr sinkenden kleinern Gewerbe.

Wir verkennen nicht, was Eure Königliche Majestät in dieser Rücksicht bisher zu unserem tiefen Danke gethan haben, möge das kräftigste Ausstreten von Seiten Eurer Königlichen Majestät Regierung in Verbindung mit den gleichgesinnten Staaten endlich ein System besiegen, bei dem das Volk, wie die Erfahrung zeigt, in die Armuth mit ihren traurigen Folgen geführt wird!

Dies sind neben andern die unter dem Volk am dringendsten hervortretenden Wünsche, möge es Eurer Königlichen Majestät gefallen, dieselben Ihrer allerhöchsten Prüfung zu würdigen, dem Landtag darüber möglichst bald entsprechende Vorlagen machen zu lassen, dem Volke selbst aber die Beruhigung zu geben, daß die Gefühle der Treue gegen Eure Königliche Majestät und der wahren Vaterlandsliebe, welche diese Darstellung der Erwartungen des Volkes in so schwerer Zeit eingegeben, nicht verkannt werden.

In tiefster Ehrfurcht
Eurer Königlichen Majestät
unterthänigste
ic. ic. ic.

Zur Uebergabe dieser Adresse gieng am gestrigen Sonntag eine eigene Deputation von hier nach Stuttgart ab, welche von E. Majestät dem Könige die Antwort erhielt, daß er die Adresse gänzlich aufgenommen habe, und sich als Erwiderung hauptsächlich auf die dem ständischen Ausschusse ertheilte (im Schwäbischen Merkur vom 4. März) enthaltene Antwort beziehe, wornach die hervorgehobene Punkte demnächst ihre Erfüllung erhalten werden.

Allgemeine Chronik.

Frankfurt den 3. März 1848.
Nachdem die Bundesversammlung sich die Aeußerungen sämtlicher Regierungen über den unterm 9. Sept. v. J. erstatteten ausführlichen Vortrag der Kommission in Pressangelegenheiten Behufs einer möglichst gleichförmigen Bundespressgesetzgebung erbeten hat, so hat sie auf anderweiten Vortrag der Kommission beschlossen:

- 1) Jedem deutschen Bundesstaate wird freigestellt, die Censur aufzuheben und Pressfreiheit einzuführen.
- 2) Dieß darf jedoch nur unter Garantien geschehen, welche die andern deutschen Bundesstaaten und den ganzen Bund gegen Mißbrauch der Pressfreiheit möglichst sicher stellen.

Die württembergischen Stände sind auf den 13. März wieder einberufen. Hier in Calw eingelaufene Privat-Nachrichten besagen, daß sämtliche Minister, mit Ausnahme des Kriegeministers, ihre Stellen niedergelegt hätten.

In München hat's bedeutende Unruhestörungen gegeben; einer der Minister mußte die Stadt verlassen. Bürger erbrachen das Zeughaus und bewaffneten sich mit den dortigen Borräthen. Die bayerischen Kammern sind auf den 16. März eingeladen.

Auch der Senat der Stadt Frankfurt hat Pressfreiheit proklamirt mit dem wichtigen Beisatze, daß die Censur nie wieder eingeführt werden dürfe.

In Genua wurde am 1. März das Josuinen-Kollegium erstürmt; die darin befindlichen 36 Patres entkamen aber noch durch ein „Hinterpförtchen“.

In Sicilien hat sich die provisorische Regierung mit einem schrecklichen Schandstück besudelt. Sie gab 34 in dem Gesammnisse sitzende königliche Polizeibeamte der Volkswuth preis. Das Volk mezelte sie vor den Thoren der Stadt nieder und

